99110057261000

Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121405226/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110057261000
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gehegewild, Artenschutz, Freigehege, Tiergehege, Naturschutz, Freilandgehege, Tierschutz, Tierhaltung, Wildtierhaltung, Wildgehege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__43.html
Teaser	Sie müssen die Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges der unteren Naturschutzbehörde melden.
Volltext	Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere wild lebender Arten außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden während eines Zeitraums von mindestens 7 Tagen im Jahr gehalten werden. Wenn Sie ein Tiergehege haben und dieses erweitern oder ändern wollen, müssen Sie Ihr Vorhaben mindestens einen Monat vorher der unteren Naturschutzbehörde melden. Dazu reichen Sie die notwendigen Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde ein. Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes im Zuge der Erweiterung oder wesentlichen Änderung des Tiergeheges kann die zuständige Behörde Anordnungen erlassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie erweitern oder ändern Ihr Tiergehege. • Das Tiergehege entspricht den Anforderungen an den Tier-, Arten- und Naturschutz.
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeigefrist: mindestens 1 Monat vor der Erweiterung oder wesentlichen Änderung des Tiergeheges.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe gegeben.
Kurztext	• Tiergehege Änderung Anzeige Entgegennahme • Meldepflicht: mindestens ein Monat im Voraus • dauerhafte Errichtung im Zeitraum von mindestens 7 Tagen im Jahr • Tierhaltung außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden • Voraussetzung: Einhaltung von Tier-, Arten- und Naturschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erweiterung oder wesentliche Änderung eines Tiergeheges anzeigen